

Grundbuchamt  
3. März 72

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

Nr.

676

vom

29. Februar 1972

Aufnahme des Dorfbrunnens in Reinach in das Inventar der ge-  
schützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Dorfbrunnen von Reinach steht im Zentrum des ehemaligen Ortskerns an der Hauptstrasse gegenüber dem Gasthaus zum Schlüssel, einst inmitten von zahlreichen Bauernhäusern gelegen.

Bereits auf dem ältesten Plan der Gemeinde Reinach aus dem Jahre 1761 ist an dieser Stelle ein Brunnen eingezeichnet. Der heutige Brunnen stammt nach der Jahreszahl am Obelisk aus dem Jahre 1829. Ursprünglich stand der Brunnenstock hinter dem Trog auf der Westseite mit nur zwei Brunnenröhren. Bei einer späteren Renovation wurde der Stock in die Beckenmitte gestellt und mit vier Röhren versehen. Das breite, sechseckige Becken besteht aus sechs grossen Steinplatten, die am oberen Rand von Eisenspangen, ähnlich wie beim Dorfplatzbrunnen in Arlesheim, zusammengehalten werden. Die Ansichten der Steinplatten sind eingetieft und zeigen geschweifte Ränder. Der Brunnenstock in der Beckenmitte endet in einer profilierten Deckplatte. Darauf steht ein auf fünf Kugeln ruhender Obelisk, der mit einer Kugel abschliesst und auf der Vorderseite die Jahreszahl 1829 besitzt.

Der grosse Dorfbrunnen entstammt einer Zeit, in der zahlreiche Brunnen vergrössert und erneuert wurden. Seine sechseckige Form und der Obelisk kennzeichnen den klassizistischen Brunnen, der in seiner schmucklosen Silhouette eine Reaktion auf das Rokoko manifestiert. Der ornamentale Schmuck und assymmetrische Elemente verschwinden und führen zur einfacheren, edleren Form des frühbarocken Brunnens zurück. In der Nähe der zweiten Biegung der Hauptstrasse von Reinach gelegen, setzte der Brunnen gegenüber dem Gasthaus zum Schlüssel einen wichtigen städtebaulichen Akzent und spielte eine grosse Rolle im Dorfleben Reinachs. Noch heute besitzt er kulturelle Funktion, indem beispielsweise die Reinacher Zunft zu den Rebmessern beim Dorfbrunnen die neuen Zunftbrüder aufnimmt.

Der Gemeinderat Reinach hat sich für die Unterschutzstellung des Dorfbrunnens ausgesprochen.

://: Der Brunnen von Reinach, gelegen auf Parzelle Nr. 81, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Reinach

Grundbuchamt Arlesheim

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Tiefbauamt, ~~Strassenverwaltung~~ (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

der 2. Landschreiber:

G-11-4